

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 21.10.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde

Die Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde vom 12.04.2013 (Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde vom 16.04.2013, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe d) wird das Wort „Schulzendorf“ durch das Wort „Groß Schulzendorf“ ersetzt.

2. § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 39 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge werden der Stadtverordnetenversammlung durch Bekanntgabe an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet.“

3. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 6 wird gestrichen.
- b) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 27.10.2014

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister